

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 27. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2020)

zum Thema:

Ausdehnung der Kita-Notbetreuung mit verantwortungsvoller Senats-Strategie?

und **Antwort** vom 15. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23624

vom 27. Mai 2020

**über Ausdehnung der Kita-Notbetreuung mit verantwortungsvoller Senats-
Strategie?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit wann war dem Senat klar, dass die Ausdehnung der Kita-Notbetreuung ab dem 25. Mai 2020 ohne Einsatz fachfremden Personals nicht zu leisten ist?

Zu 1.:

Mit der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-EindmaßnV) vom 14. März 2020 hat der Senat von Berlin u. a. die Schließung der Kindertageseinrichtungen sowie eine Notbetreuung für Kinder in Kitas und in Kindertagespflege beschlossen.

Von Beginn der Schließungsphase an wurden die Meldungen der Träger zu den Personalentwicklungen beobachtet und bewertet. Mit der stufenweisen Erweiterung des Notbetreuungssystems ab dem 5. Mai 2020, verbunden mit der Festlegung der Gruppengröße und der Umsetzung der Hygienevorschriften wurde deutlich, dass weiteres Personal für die Unterstützung erforderlich ist, um u.a. die Vakanzen durch Risikogruppen auszugleichen.

2. Mit wem hat der Senat wann über seine konzeptionellen Ideen zum Einsatz fachfremden Personals bei der Ausdehnung der Kita-Notbetreuung mit welchen Schlussfolgerungen gesprochen?

Zu 2.:

Der Senat hat sowohl Vorschläge/Nachfragen aus der Trägerlandschaft berücksichtigt als auch Abstimmungen mit den Verbänden durchgeführt.

3. Welche Vorschläge entwickelte der Senat dabei:

- zum zahlenmäßigen Umfang des Einsatzes von fachfremdem Personal,
- zur Zusammensetzung der Gruppenbetreuung (wieviel fachfremdes Personal auf wieviel Kita-Fachpersonal),
- zur Geeignetheit der fachfremden Betreuungspersonen
- zur Beibringung eines polizeilichen Führungszeugnisses,
- zur Eingewöhnungsphase fachfremder Personen in den Kita-Alltag,
- zu begleitenden pädagogischen Schulungsmaßnahmen?

Zu 3.:

Die Personalverantwortung und somit auch der Einsatz von zusätzlichem Personal obliegt den Trägern. Der Senat hat jedoch im Rahmen der Bedingungen der Pandemie auf Grundlage der Eindämmungsmaßnahmenverordnung in der jeweils geltenden Fassung die Möglichkeit des Einsatzes weiterer personeller Kapazitäten eröffnet. Kindertageseinrichtungen können zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht, Eltern oder Mitglieder des erweiterten Familienkreises der Kinder der Kitagruppe zur Betreuung hinzuziehen. Auch weitere Nicht-Fachkräfte, die der Gruppe oder dem Träger bekannt sind, können zur Überbrückung dringender Personalengpässe eingesetzt werden.

Die eingesetzten Personen müssen der Einrichtungsaufsicht angezeigt werden. Dazu ist mindestens eine Eigenerklärung nach § 3 Abs. 7 RV Tag erforderlich, die die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bis zur Beantragung bzw. dessen Ausstellung temporär ersetzt.

4. Inwieweit hat der Senat bei diesen konzeptionellen Vorschlägen die Schutzkonzepte gemäß der Integrierten Maßnahmenplanung (IMP) der Kitas bzw. der Kita-Träger berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

Die Inhalte der Schutzkonzepte in den Einrichtungen beziehen sich auf alle Beschäftigten, so dass hierzu keine gesonderte Betrachtung erforderlich ist. Auch im Regelbetrieb können Externe in den Kitas beschäftigt sein.

5. Welche Haltung nahmen zu diesen Vorschlägen

- die Bezirke,
- die Berliner Kita-Träger,
- die Kita-Fachverbände sowie
- der Landeselternausschuss Kita ein?

6. Welche ergänzenden Vorschläge wurden durch die Vertreterinnen und Vertreter der unter 5. genannten Institutionen/ Gremien eingebracht und fanden diese Berücksichtigung? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5. und 6.:

Die SenBJF hat sich im Verlauf der Pandemie kontinuierlich mit den Bezirken, den Trägerverbänden und dem Landeselternausschuss Kindertagesstätten ausgetauscht. Hierbei wurde auch das Thema Personal- und Raumhygiene sowie der Betreuungsbedarf besonders vulnerabler Kita-Kinder erörtert.

7. Wie wurde die Eltern vor Ort über den Einsatz fachfremden Personals bei der Ausdehnung der Kita-Notbetreuung informiert? Wie viele Tage vor dem 25. Mai, dem Beginn der erweiterten Notbetreuung, war das?

8. Welche Reaktionen aus der Elternschaft sind dem Senat dazu bekannt?

9. Ist die dazu geschaltete Eltern-Hotline gleichzeitig als Beschwerdestelle insbesondere auch bei Kinderschutzfällen gedacht? Wenn nein, warum nicht? Welche anderen Möglichkeiten wird es dafür geben?

Zu 7. bis 9.:

Die Eltern wurden durch regelmäßige Elterninformationen der SenBJF (hier: 22.Mai 2020) über die Einrichtungen vor Ort informiert.

Es gab grundsätzliche Nachfragen zum Personaleinsatz und zur –ausstattung in den Einrichtungen. Reaktionen aus der Elternschaft im Rahmen der Elternhotline beziehen sich im Wesentlichen auf die Klärung dringender Betreuungsbedarfe.

Beschwerdeverfahren und –wege einschließlich der Meldung von Kinderschutzfällen sind im Rahmen der Schutzkonzepte der Träger festgelegt. Im Regelbetrieb sind neben den Kita-Leitungen und den Trägern die jeweils zuständigen Beschäftigten der Kita-Aufsicht Ansprechpartner. Zudem sind Meldungen über ein Funktionspostfach möglich.

10. Wird der Senat in der Zeit des Einsatzes fachfremden Personals Stichproben über die Betreuungsqualität machen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 10.:

Die Kita-Aufsicht ist im Rahmen der örtlichen Prüfungen gemäß § 46 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) befugt, anlassbezogen Prüfungen vorzunehmen. Es gab keine Anlässe im Zeitraum der Notbetreuung, die entsprechende Prüfungen erforderlich gemacht hätten.

11. Wird es insgesamt eine Evaluation der Maßnahmen zur Ausdehnung der Kita-Notbetreuung geben? Wenn nein, warum nicht?

Zu 11.:

Die eingeleiteten Maßnahmen und angewandten Verfahren werden im kontinuierlichen Austausch mit allen Beteiligten laufend erörtert und bewertet. Eine eigenständige Evaluation der Maßnahmen ist bisher nicht geplant.

Berlin, den 15. Juni 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie